

Wir bedanken uns, dass Sie unser Wertpapierangebot nutzen wollen. Grundlegende Informationen über die quirin bank und unsere Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft haben wir für Sie in dieser Broschüre zusammengestellt.

I. Unser Angebot

Die quirin bank bietet Ihnen alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sowie deren Verwahrung.

Es gelten die „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ und die „Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte“ und ergänzend unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbezeichnung ist Deutsch.

1. Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Wertpapieranlagen bedeuten immer Chancen und Risiken. Deshalb sollten Sie sich vor jeder Entscheidung über Eigenschaften der Wertpapierprodukte, in die Sie investieren wollen, ausreichend informieren.

Die Broschüre „Basisinformation über Wertpapiergeschäfte“ erklärt die verschiedenen Wertpapierarten und Ihre jeweiligen Besonderheiten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

Im Rahmen der Anlageberatung steht Ihnen Ihr Berater gern zur Verfügung.

Daneben bieten wir Ihnen an, Ihr Anlagevermögen von uns selbstständig verwalten zu lassen (Vermögensverwaltung). Dazu legen Sie die Anlagestrategie fest, die wir wunschgemäß in der Verwaltung umsetzen. Bei Veränderungen an den Kapitalmärkten nehmen wir daraus abgeleitete Anpassungen in

Ihrem Wertpapierdepot vor. Nähere Informationen zu unserem Vermögensverwaltungsangebot erhalten Sie bei Ihrem Berater.

2. Wertpapiergeschäft

Aufträge, Anträge oder sonstige Weisungen in Wertpapieren bitten wir persönlich, telefonisch, per Fax, schriftlich oder über unser Online-Bankingangebot zu erteilen.

Aufträge, die Sie über das Online Banking erteilen, sind nicht mit einer Anlageberatung durch die Bank verbunden. In diesen Fällen ist es der Bank nicht möglich, Empfehlungen auszusprechen oder zu prüfen, ob die Aufträge mit Ihren Anlagezielen oder Ihrer Risikobereitschaft vereinbar sind. Das gilt auch für alle Aufträge, in deren Vorfeld Sie keine Beratung durch die Bank in Anspruch genommen haben.

3. Depotverwahrung

Neben der eigentlichen Depotverwahrung und –verbuchung erbringt die Bank verschiedene Dienstleistungen, die in den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (Nr. 13 und 20) beschrieben sind.

Bei Zulassung zur Girosammelverwahrung werden inländische Wertpapiere in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank – Clearstream Banking Frankfurt verwahrt. Ausländische Wertpapiere werden in Sammelverwahrung – ohne Trennung von Beständen der Bank oder anderer Kunden – bei einer ausländischen Lagerstelle, meist Heimatmarkt des Wertpapiers oder Land, in dem der Kauf getätigt wurde, verwahrt.

Nähere Informationen können Sie Ihrem Depotauszug entnehmen, den wir mindestens einmal jährlich erstellen.

4. Besteuerung

Wertpapiere, insbesondere die Erträge daraus, unterliegen regelmäßig der Steuerpflicht. In vielen Fällen ist die Bank verpflichtet, bei Auszahlungen von Erträgen oder Erlösen, Beträge einzubehalten und an die Steuerbehörden abzuführen.

II. Schutz des Kundenvermögens

1. Guthaben/Einlagenforderungen

Die quirin bank ist dem Einlagensicherungsfonds deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

2. Wertpapiere

An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren (siehe Abschnitt Depotverwahrung), erlangen Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach Maßgabe der jeweiligen geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapier geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung der Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

III. Information über den Umgang mit Interessenskonflikten

Interessenskonflikte lassen sich insbesondere bei einer Universalbank, die für ihre Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt sowie Unternehmen finanziert und berät, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenskonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Bank, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenskonflikte können sich insbesondere ergeben aus:

- dem Bereich Finanzkommissionsgeschäft, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden so wie anderen Kunden und Kunden;
- dem Bereich Finanzportfolioverwaltung, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie anderen Kunden und Kunden;
- dem Bereich Anlageberatung, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie anderen Kunden und Kunden;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere am Absatz eigen emittierter Wertpapiere;
- durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Haus ist unter direkter Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung (bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte);
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;

- Schulung unserer Mitarbeiter;

- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

Auf folgenden Punkt möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidung über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Unabhängig davon werden Zuwendungen dem Kunden angezeigt und in allen gesetzlich zulässigen Fällen gutgeschrieben.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch die Einrichtung eines Anlageausschusses sowie die interne Überwachung der von diesem Anlageausschusses getroffenen Anlageentscheidungen sowie durch die Kombination mit einer anderen festen Vergütungskomponente erzielt.

Auch in den von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir über relevante potentielle Interessenkonflikte.

Auf Wunsch des Kunden wird die Compliance Stelle der quirin bank weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

IV. Information zur quirin bank

Name und Anschrift der Bank (Hauptsitz):

quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefon: 030 89021-300
Telefax: 030 89021-301

Ihr Weg zu uns:

Sie erreichen uns über Ihren Berater in einer unserer Niederlassungen oder unter www.quirinbank.de über das Internet.

Vermittler:

Die Bank kann Dienstleistungen von vertraglichen gebundenen Vermittlern in Anspruch nehmen. Diese sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht registriert.

Aufsichtsbehörde:

Die quirin bank wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de) beaufsichtigt.